

VSS-Mitteilung Nr. 1/2014 vom 08. Jänner 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Vortrag zum Thema Recht & Versicherung im Sportverein

Wie bereits angekündigt findet am Freitag, den 10. Jänner im Raiffeisen Forum in Bruneck, Europastr. 19, ein Vortrag zu den Themen Versicherungsschutz im Sportverein (14:00-15:30h) sowie Recht und Haftung (15:45-17:15h) statt. Es referieren der Rechtsanwalt und VSS-Obmannstellvertreter **Much Pichler** zum Thema Vereinsrecht sowie **Norbert Spornberger**, Leiter der technischen Abteilung im Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD), zum Thema Versicherung im Sportverein. Alle FunktionäreInnen, TrainerInnen sowie Interessierte sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen. Nähere Informationen finden Sie im entsprechenden Veranstaltungsflyer auf unserer Homepage in der Rubrik Ausbildung.

Vortragsreihe: Schulung für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer eine Vortragsreihe für Vereinskassiere. Neben der Auftaktveranstaltung in Bruneck am Freitag 24. Jänner findet dieselbe Veranstaltung auch in Brixen, Bozen und Partschins statt. Im fünfstündigen Seminar bekommen die TeilnehmerInnen einen Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2014 rund um die Buchführung im Sportverein. Hauptreferentin ist die Unternehmens- und Vereinsberaterin **Dr. Elisabeth Baumgartner**. Informationen zu den Terminen und Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

VSS-Langlauftreffs 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport im VSS organisiert auch im heurigen Winter die beliebten Langlauftreffs 50 PLUS und zwar in **Schlinig, Ulten, Ridnaun und Reischach**. Neu im Sportprogramm aufgenommen wurde der Langlauftreff 50 PLUS auf der **Seiser Alm**. Die TeilnehmerInnen werden von staatlich geprüften Langlauftrainern betreut und können unabhängig vom Leistungsniveau teilnehmen. Interessierte können sich bis zur jeweils vorgesehenen Anmeldefrist noch melden. Am morgigen Donnerstag, den 09. Jänner werden in Ridnaun bereits die Skier angeschnallt. Alle Ausschreibungen finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat Jänner:

15. Jänner 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Jänner 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Dezember von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Dezember 2013 bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Dezember elektronisch überweisen.

31. Jänner 2014: Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine und -gesellschaften (289/2002), (Freizeit-)Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb Freitag 31. Jänner 2014 um 16:30 Uhr beim *Amt für Sport* um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen (1) zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, (2) für die Organisation von Veranstaltungen, (3) für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, (4) für den Ankauf von Sportgeräten und (5) für Sportanlagen. Die Gesuche sind innerhalb der vorgesehenen Frist auf Vereinspapier oder auf den eigens vorgesehenen Vordrucken mit Stempelmarke (16,00€) zu versehen und mit allen vorgeschriebenen Unterlagen beim Amt für Sport, Silvius-Magnago-Platz 1 (4. Stock) abzugeben oder via Post zu übermitteln. Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen tätigen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie [hier](#).

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie auch auf unserer **HOMEPAGE!**